

Luxemburg, den 16. Juni 2026
(OR. en)

9919/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0090(BUD)

BUDGET 23

BEGRÜNDUNG

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2026: Einstellung des Haushaltsüberschusses 2025: Standpunkt des Rates vom 16. Juni 2026

I. Einleitung

Am 10. April 2026 hat die Kommission dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2026 betreffend die Einstellung des bei der Ausführung des Haushaltsplans 2025 entstandenen Überschusses in den Haushaltsplan übermittelt¹.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2025 ergab sich ein *Überschuss* von 2 095,24 Mio. EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) positives Ergebnis im *Einnahmenteil des Haushaltsplans* (+1 994,49 Mio. EUR), davon:
- Titel 1 (Eigenmittel): +1 096,85 Mio. EUR
 - Titel 2 (Überschüsse, Salden und Anpassungen): +17,48 Mio. EUR
 - Titel 3 (Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten): +0,28 Mio. EUR

¹ Dok. 8132/26.

- Titel 4 (Einnahmen aus Kapitaleinkünften, Verzugszinsen und Geldbußen):
+840,37 Mio. EUR
 - Titel 6 (Einnahmen, Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Politik der Union):
+39,51 Mio. EUR
- b) Nichtausschöpfung auf der Ausgabenseite des Haushaltsplans (-100,75 Mio. EUR), darunter insbesondere:
- im Haushaltsplan 2025 bewilligte Mittel (Kommission und andere Organe):
-111,37 Mio. EUR
 - Verfall aus vorherigen Haushaltsjahren übertragener Mittel (Kommission und andere Organe):
-137,03 Mio. EUR
 - Wechselkursschwankungen bei Ausgaben:
+147,64 Mio. EUR

Mit der Einstellung dieses Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts im Jahr 2026 entsprechend.

II. FAZIT

Der Rat hat am 16. Juni 2026 seinen Standpunkt zum EBH Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2026, der in der technischen Anlage in Addendum 1 zu dieser Begründung wiedergegeben ist, festgelegt.
